

Executive Summary

der Diplomarbeit zum Thema

Transparenzgebot betreffend Vergütungen und Beteiligungen

-

Status quo und Entwicklungstendenzen

am Institut für Rechnungswesen und Controlling der Universität Zürich

Prof. Dr. Dieter Pfaff

Verfasser: Rolf Bossmeier - Abgabe: 4. April 2005

Ausgangslage

Die Grundlage dieser Arbeit bilden die seit dem 1. Juni 2002 in Kraft getretene Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SWX Swiss Exchange (RLCG) und die Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 2004, welche zum Ziel hat, Offenlegungsvorschriften im Aktienrecht zu verankern. Durch die Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen sollen insbesondere die Unternehmenseigner eine differenziertere Einsicht erhalten, um so ihre Kontrollfunktion verstärkt wahrnehmen zu können. Hierdurch wird eine Minderung der Informationsasymmetrie und der Interessendivergenzen zwischen den Aktionären einerseits und den Verwaltungsrats- bzw. den Geschäftsleitungsmitgliedern andererseits erwartet.

Ziel der Arbeit

Die Arbeit soll aufzeigen, inwieweit die Regelung betreffend der Transparenz von Vergütungen und Beteiligungen gemäss der RLCG der SWX und der geplanten Revision des Aktienrechts zur Minderung der Interessendivergenzen und Informations-

asymmetrie beitragen und wie die entsprechenden Regelungen diesbezüglich modifiziert werden könnten.

Inhalt der Arbeit

In dieser Arbeit wird aufgezeigt, wie und durch welche Gremien die Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung festgesetzt werden. Es wird dargestellt, dass die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund des Vorliegens eines In-Sich-Geschäfts keiner genügenden Kontrolle untersteht. Weiter werden die bestehenden und geplanten Offenlegungsvorschriften zur Schaffung von Transparenz bezüglich Vergütungen und Beteiligungen erläutert und die wesentlichen Unterschiede aufgezeigt. Daneben wird auf die durch die Trennung von Eigentum und Kontrolle verursachten Probleme der Interessendivergenzen und der asymmetrischen Informationsverteilung eingegangen. Zudem wird anhand von wesentlichen Theorien der Neuen Institutionenökonomik (Verfügungsrechtsansatz, Transaktionskostenansatz und Prinzipal-Agent-Ansatz) analysiert, ob eine Berechtigung für die Existenz der Regelungen zur Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen gegeben ist. Abschliessend werden einige Modifikationsvorschläge für die Regelungen zur Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen diskutiert.

Erkenntnisse der Arbeit

Die Beurteilung der in dieser Arbeit erläuterten Regelungen zur Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen anhand der Theorien der Neuen Institutionenökonomik hat nach Ansicht des Verfassers folgende Erkenntnisse gebracht:

1. Gemäss der Beurteilung anhand des Verfügungsrechtsansatzes leisten die Transparenzregelungen bezüglich der Minderung der Interessendivergenzen und Informationsasymmetrien **keinen** wesentlichen **Beitrag**.
2. Gemäss der Beurteilung anhand des Transaktionskostenansatzes leisten die Transparenzregelungen bezüglich der Minderung der Informationsasymmetrien einen **wesentlichen Beitrag**.

3. Gemäss der Beurteilung anhand des Prinzipal-Agent-Ansatzes leisten die Transparenzregelungen bezüglich der Minderung der Informationsasymmetrien einen **wesentlichen Beitrag**.

Unter Einbezug aller in dieser Arbeit erläuterten Gegebenheiten kommt der Verfasser zum Schluss, dass beide Offenlegungsvorschriften betreffend Vergütungen und Beteiligungen (RLCG und die Transparenzvorlage) wesentlich zur Verminderung der Informationsasymmetrie zwischen den Aktionären und den Verwaltungsrats- respektive den Geschäftsleitungsmitgliedern beitragen. Der positive Einfluss der Offenlegungsvorschriften auf die Verminderung der Interessendivergenzen beurteilt der Verfasser als geringer. Die Interessendivergenzen sollten besser durch ein ausgeklügeltes effizientes Anreizsystem reduziert werden. Der Verfasser bevorzugt zudem die Schaffung der weitergehenden Transparenz durch die Transparenzvorlage des Bundesrates gegenüber den weniger umfassenden Offenlegungsvorschriften der RLCG. Zudem wird von ihm aufgrund der dadurch entstehenden Revisionspflicht die Verankerung der Vorschriften im Gesetz begrüsst. Da die Transparenzvorlage des Bundesrates eine umfassende und durchdachte Offenlegungsvorschrift darstellt, wird eine Modifikation der Regelungen nicht als nötig erachtet.